

GZ.: BMI-OA1000/0222-II/1/2014

Wien, am 15. Juli 2014

An

Clemens Christl

per E-Mail an contact@kulturrat.at

Albert Grasel
BMI - II/1 (Abteilung II/1)
Minoritenplatz 9 , 1014 Wien
Tel.: +43 (01) 531263913
Pers. E-Mail: Albert.Grasel@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: bmi-ii-1@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der übermittelten Petition wird wie folgt Stellung genommen.

Das Bundesministerium für Inneres bzw. die nachgeordnete Landespolizeidirektion Steiermark haben keinen Vertrag mit der in der Resolution genannten Firma „G4S“ abgeschlossen.

Zwischen der Republik Österreich, diese vertreten durch das Bundesministerium für Inneres, dieses vertreten durch die Landespolizeidirektion Steiermark wurde mit der Marktgemeinde Vordernberg ein Vertrag über die Vergabe von Dienstleistungen im Anhaltezentrum Vordernberg abgeschlossen. Ausschließlicher Vertragspartner des Bundesministeriums für Inneres ist daher die Marktgemeinde Vordernberg. Eine weitere Beantwortung der Resolution fällt daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Bei den im Anhaltezentrum Vordernberg beschäftigten Bediensteten der Auftragnehmer handelt es sich um „Verwaltungshelfer“, die keine hoheitlichen Handlungsbefugnisse haben und nur unterstützend für die Behörde tätig werden. D.h. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Subunternehmen werden im Rahmen der erforderlichen technisch-humanitären Hilfsdienstes in Unterordnung und nach Weisung der Behörde bzw. der dieser beigegebenen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes tätig. Die angesprochenen arbeitsrechtlichen Punkte fallen nicht in die Verantwortlichkeit des Innenressorts, jedoch wird auf die sozial- und gesellschaftspolitische verantwortungsvolle Unternehmenspolitik aller Subunternehmer hingewiesen.

Die Marktgemeinde Vordernberg hat in seinem Angebot allen Qualitätskriterien nachvollziehbar Rechnung getragen und es bestehen keine Zweifel an einem ordnungsgemäßen Erfüllen der entsprechenden Aufgaben. Der seit Jänner laufende Betrieb hat keine Zweifel an der Zuverlässigkeit an den Vertragspartner des Bundesministeriums für Inneres erkennen

lassen und das perfekte Zusammenspiel zwischen allen Beteiligten gewährleistet einen erfolgreichen Betrieb des Anhaltezentrum.

Selbstverständlich wurden seitens des BM.I die in den vergangenen Monaten öffentlich geführten Diskussionen ernst genommen. Die Ausschreibungen und die Vergabe seien vergabe- und unionsrechtliche völlig in Ordnung erfolgt. Bei der Ausschreibung hat sich der Vertragspartner sogar für die strengeren unionsrechtlichen Gesetze entschieden.


Nachdem sich die zuständigen Kommission 3 der Volksanwaltschaft einen Einblick in den Betrieb des Anhaltezentrum verschafft hat, wurde von der Kommission die großzügige architektonische Gestaltung und Ausstattung des Anhaltezentrum Vordernberg, die Unterbringung der angehaltenen Menschen in sehr gut ausgestalteten Wohneinheiten, die psychosoziale Betreuung, das Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten und die vielfältigen Sprachkenntnisse des Personals sowie die vielen Mitarbeiterinnen positiv hervorgehoben.

Hinsichtlich des im Schreiben erwähnten Punktes betreffend Kunst- und Kulturförderung wird auf die Ressortzuständigkeit des zuständigen Bundesministeriums für Kunst, Kultur, Verfassung und öffentlicher Dienst hingewiesen.

Für die Bundesministerin:

MR Mag. Manfred Zirnsack

elektronisch gefertigt

Signaturwert	LLStf5vfNhCoOE+J8KDQsB8MyaiJbPzCbbSURiwlAuxRXdUeOtCCWUtkxKbsEFb2RioOGBpLVKyAzQK09gbgMeo3VKoiVfGtIxZWIGv+rHV0qEMpkY7YN2W0lVvSQK18cjjaAEFOCJAXxPUe1szW7apHrtP9TmpIAwVcQhVHyDpF18lygfsxtv4hmmwvukcJGnE9UxonO7ezLXJFNxPmeI6zSiF+TskT/JVYz1FLFXaRd8o0u9b5c6/MFP3efB3hNlKoF7jpwE9K6yuDgD2YVgFvplalYDKduuaLHu50005jsVEvBFqATJLvCy7xR2pqIs5cFxJLfw7r8skzq/FSKw==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-15T13:33:46+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	